



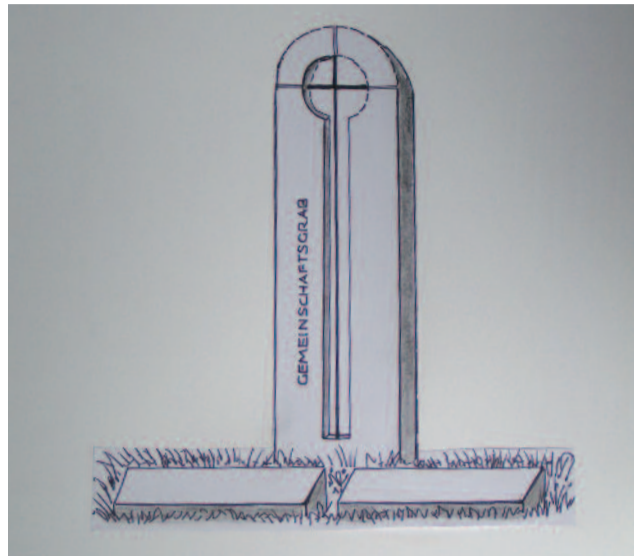
GEMEINDEINFO HALLAU

Neues Gemeinschaftsgrab und Gedenkstein

Der Gedenkstein nimmt das im Osten aufgehende Sonnenlicht auf.

Die Bestattungskultur hat sich auch in unserer Region in den vergangenen Jahren stark verändert. Andere Bestattungsmöglichkeiten als im Erd- oder im Urnengrab wurden früher nur auf grossen, städtischen Friedhöfen angeboten. Dort gab es schon lange Urnenfelder, Urnenwände und verschiedene Formen von Gemeinschaftsgrabanlagen. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren sind diese Bestattungsformen in beinahe allen Friedhöfen der Gemeinden im Kanton Schaffhausen vorgedrungen. Auch für den Friedhof Hallau gab es schon zahlreiche Anfragen, ob es nicht möglich sei, ein sogenanntes Gemeinschaftsgrab einzurichten. Der Gemeinderat setzte zur Klärung dieser Frage und zur Überarbeitung des Bestattungsreglements im Dezember 2010 eine Arbeitsgruppe ein, die sich unter anderem mit diesem Thema befasste.

Die achtköpfige Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Fachleuten, die alle mit dem Bestattungswesen zu tun haben, war sich schnell einig, dass die Zeit gekommen sei, um auf dem Friedhof bei der Bergkirche St. Moritz eine Gemeinschaftsgrabstätte einzurichten. Lediglich über die Platzierung auf dem Friedhof und die Gestaltung musste noch ein Entscheidungsfindungsprozess ablaufen. Bei der Besichtigung von verschiedenen Gemeinschaftsgräbern in den Nachbarortschaften sowie in weiteren Gemeinden im Kanton konnte die Arbeitsgruppe im Gespräch mit den dort Verantwortlichen offene Fragen klären. Ein Ortsbesuch auf dem Friedhof Hallau führte schliesslich zum Ergebnis, dass das Gemeinschaftsgrab im östlichen, tiefer gelegenen neuen Teil des Friedhofs zu liegen kommen soll. Dort steht ausreichend Platz zur Verfügung und dieser Punkt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass er gegen den Sonnenaufgang, das Morgenlicht ausgerichtet ist. In der christlichen Symbolik bedeutet die aufgehende Sonne die Auferstehung, das Leben, Christus, den Auferstandenen.



Skizze des von C. C. Rahm entworfenen Gedenksteins für die Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hallau bei der Bergkirche

Bild ZVG

Nachdem die Arbeitsgruppe das Bestattungsreglement, nicht nur in Bezug auf das Gemeinschaftsgrab, sondern auch in weiteren Punkten überarbeitet hatte (unter anderem wird die übliche Zeit für Abdankungen auf 13.30 Uhr verschoben) und es zuhanden des Gemeinderates verabschiedet hatte, wurde das Reglement von der Gemeindeversammlung am 25. November 2011 angenommen.

Im Gemeinschaftsgrab wird auf zwei Arten bestattet werden können. Voraussetzung ist in jedem Fall die Kremation. Die Urne kann dann entweder auf einem mit Rasen bedeckten Feld beigesetzt werden mit einer verrottbaren Urne, die im Boden bleibt. Die andere Möglichkeit besteht darin, dass die Asche in einen unter der Erde befindlichen Behälter, auf dessen Grund ebenfalls der Erdboden ist, eingefüllt wird. Für den Schmuck mit Blumen stehen Plätze bereit. Auf einem besonderen Stein zu Füssen des Gedenksteins können Namens tafeln für die Verstorbenen angebracht werden.

Als letzten Akt durfte die Arbeitsgruppe in ihrer abschliessenden Sitzung im Dezember 2011 noch den zentralen Gedenkstein auswählen, beziehungsweise den entsprechenden

Vorschlag zu Händen des Gemeinderates machen. Der Gedenkstein soll dem Gemeinschaftsgrab eine Mitte geben sowohl optisch als Markierung des besonderen Ortes wie auch als Symbol, das über das irdische Leben und dessen Vergänglichkeit hinausweist. Der Arbeitsgruppe lag unter anderem ein Entwurf von C.C. Rahm vor, der schnell alle Mitglieder überzeugte. Der Entwurf sieht einen Stein vor, der das Besondere des Ortes auf dem Friedhof aufnimmt und das im Osten aufgehende Sonnenlicht durch eine runde, nach unten verlängerte Öffnung, einen Einschnitt, auf den Betrachter, die Betrachterin durchscheinen lässt. Im Inneren der Öffnung befindet sich ein Kreuz. Im richtigen Moment gesehen, steht der Betrachende also, obwohl er seine Vergänglichkeit in der Form des Kreuzes vor sich hat, im Licht des Lebens, das ihm von Gott verheissen wird. Einstimmig war die Arbeitsgruppe der Meinung, dass das der richtige Stein ist für die Gemeinschaftsgrabstätte bei der Bergkirche in Hallau. Wenn die Bauarbeiten planmässig vorankommen, kann die Grabstätte Anfang Juni 2012 zur Benützung freigegeben werden.

Für die Arbeitsgruppe:
Matthias Gafner, Pfarrer

Die besten Wünsche zu Weihnachten und für das neue Jahr

Die Gemeindebehörde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Aus dem Gemeindehaus Hallau

Kommission Nutzung Gemeindehaus bestimmt

Der Gemeinderat hat die temporäre Kommission «Zukünftige Nutzung Gemeindehaus» mit dem Auftrag gemäss Motionstext eingesetzt, ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Gemeindehauses und der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung zu erstellen.

Die eingesetzte Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Roger Roth, Spurguppe Standortförderung Hallau (Präsident); Daniela Kiser, Theater Hallau; Dieter Buess, Hallau; Konrad Dätwyler, Spurguppe Standortförderung Hallau; Roland Schwarz, SP Hallau und Michael Werner, SVP Hallau und Motionär.

Bürgerrechtserteilung

Gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b des kantonalen Einbürgerungsgesetzes vom 23. September 1991 (vereinfachtes Verfahren) hat der zuständige Gemeinderat die Herren Besnik Jashari, geb. 4. Juni 1987, Mazedonischer Staatsangehöriger und Kastriot Kabashi, geb. 10. Januar 1996, Kosovarischer Staatsangehöriger in das Gemeindebürgerrecht von Hallau und das des Kantons Schaffhausen aufgenommen.

Der Gemeinderat gratuliert den beiden neuen Bürgern und heisst sie herzlich willkommen.

Aufträge

Der Auftrag für die Bauingenieurleistungen im Projekt «Lisiloostrasse» (Sanierung Werkleitungen, Strassen ausbau) wird erteilt an das Ingenieurbüro WBI Wüst Bauingenieure AG, Schaffhausen. Mit den Bauingenieurleistungen im Projekt «Uchlet/Nässi-strasse» (Sanierung Werkleitungen, Strassenbau) wird das Ingenieurbüro WSP Wildberger Schuler Partner AG, Schaffhausen beauftragt.

Im Zusammenhang mit der Neuerstellung eines Gemeinschaftsgrabes auf dem Hallauer Friedhof sind nachstehende Arbeiten vergeben worden: Bau des Gemeinschaftsgrabplatzes inkl. Bepflanzung und Rabatten an die Arbeitsgemeinschaft Flora Gartenbau GmbH / Rüttschi AG, Hallau; Lieferung von zwei Holzbänken mit Lehnen an den Forst Hallau; Grabmahl inkl. Beschriftungssteine an die Firma Carl C. Rahm, Hallau und die Beschriftungstafeln an die Firma Winkler Schriften GmbH, Wilen bei Wil SG.



Jahresrückblick aus dem Gemeindehaus

Der Hallauer Rück- und Ausblick von Vizepräsident Alfred Neukomm erscheint in der Silvesternummer, 30./31. Dezember 2011.

Ende der Bestattungstradition

Statt Pferden wird ein Auto die Überführung vornehmen.

Mit der Kündigung des Leichenfuhrmanns geht beim Bestattungswesen der Gemeinde Hallau eine alte Tradition zu Ende.

Alfred und Marcel Keller waren seit 21 Jahren die Fuhrleute für den Leichentransport. Die Familie Keller musste oder muss die Pferde, die für den Zug des Leichenwagens vorgesehen waren, weggeben. Gleichzeitig müsste auch der Leichenwagen gründlich saniert werden, denn er ist ein «Museumsstück». Da tendenziell die Erdbestattungen rückläufig sind und die Urnenbestattungen mit dem

Erstellen des Gemeinschaftsgrabes eher noch mehr zunehmen werden, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Tradition der Überführung mit dem Pferdewagen nicht weiter fortgesetzt wird.

Die Gemeinde ist schon seit längerem im Besitz eines geeigneten Autoanhängers, so dass die Umstellung ohne Probleme vollzogen werden kann.

Der Gemeinderat hofft, dass die Bevölkerung von Hallau diesen Entscheid mittragen kann. Herzlichen Dank.

Der Bestattungsreferent:
Hans Neukomm-Schneider